

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellungen bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: 37 Janowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Petitzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinbarung auf Postfach 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfrist Freitag

Die Stellung des Handwerks in Staat und Wirtschaft.

Auf der dritten Obermeistertagung des Reichsverbandes Deutscher Tapezierermeister sprach Herr Generalsekretär Herrmann, Mitglied des Reichstags, über die „Stellung des Handwerks in Staat und Wirtschaft“. Es mag zur Zeit nicht ganz leicht sein, einem Oremium von überwiegend Kleinmeistern begrifflich zu machen, wo die eigentlichen Schuldigen an der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise zu suchen sind. Wir finden, daß sich Herr Herrmann diese Aufgabe trotzdem recht bequem gemacht hat. Er wendet sich gegen die Notverordnungen, die Deutschland unter ein System „konstitutioneller Diktatur“ gebracht haben, und zieht das „Prinzip der Demokratie“ diesem System vor. Dann wendet er sich gegen den Sozialismus, der, statt ehrlieh dem deutschen Volke zu sagen, daß von einer Sozialisierung keine Rede sein könne, andere Wege gegen sie und in einer Zeit, wo ihm die politischen Verhältnisse günstig erschienen, durch den Ausbau des staatlichen Schlichtungswesens ein System der Zwangswirtschaft der Bühne aufrechterhalten und ausgebaut habe. Herr Herrmann wandte sich weiter gegen die mit Staatshilfe durchgeführte Forcierung des Baumarktes und die damit verbundene ungesunde Steigerung der Löhne. Die Arbeitslosigkeit könne nicht durch die 40-Stunden-Woche behoben werden.

Besonders scheint dem Herrn Generalsekretär Herrmann — der Herr ist nebenbei auch Erlagsmitglied in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — die Arbeitslosenunterstützung und die tarifliche Bindung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Magen zu liegen. An einer Stelle seines Vortrages führt er u. a. aus:

„Solange § 90 Absatz 2 Ziffer 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bestehen bleibt, wonach der Arbeitssuchende schon dann eine Arbeit ablehnen kann, wenn er nicht den Tariflohn bekommt, braucht man sich nicht einzubilden, eine nennenswerte Milderung der Arbeitslosigkeit erzielen zu können.“

Diese Ausführungen wurden gemacht auf einer Tagung, die ja schließlich der Hebung des Handwerks dienen soll, nach einer allgemein durchgeführten Senkung der Tariflöhne, Gehälter, Akkordlöhne und Stellungszulagen. Was versprechen sich denn die Herren Arbeitgeber in Handwerterkreisen vor einem weiteren maßlosen Abbau der Arbeitseinkommen? Der einzelne Arbeitgeber kann vielleicht kurze Zeit seine Ware billiger auf den Markt werfen, wenn er den Lohn drücken kann. Da aber alle Arbeitgeber in das gleiche Horn luten, bekommt diese Rechnung von vornherein ein großes Loch. Wenn die Löhne der Arbeiter, der kleinen Angestellten und Beamten weiter zurückgehen, dann sinkt nicht nur ihre Kaufkraft, sondern auch die Kaufkraft der Kleingewerbetreibenden, der Kleinhändler und der Bauernschaft, die die Erzeugnisse ihrer Arbeitskraft nur zu dem Breiten abheben können, die der Kaufkraft der gesamten Löhne und Gehälter entsprechen. Damit geht aber auch das Wohneinkommen aller jener Handwertmeister, und es dürfte dies der weitaus größte Teil sein, zurück, die selbst noch praktisch im Betrieb tätig sind und den Hammer, die Nadel und den Kleinherrn schwingen.

Dieser Erkenntnis konnte sich denn auch Herr Herrmann nicht verschließen, wenigstens soweit die Beamten und die Angestellten in Betracht kommen. Der Breslauer Obermeister, Herr Mann, erbat im Anschluß an das Referat um Aufklärung über das Verhältnis der Handwertmeister zur Beamtenschaft. Herr Mann steht als einen Hauptfehler der heutigen

Wirtschaft die zum großen Teil überspannten Beamtengehälter und Pensionen an, da die Handwertmeister im Gegensatz zum Beamten nicht wüßten, wie sie einstmals ihre letzten Lebensjahre verbringen werden.

Sehr interessant dürfte für alle unsere Kollegen die Erwiderung des Herrn Herrmann auf diese Anfrage sein. Er führte aus:

„Wir hatten Veranlassung, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, als wir schon nach der ersten Notverordnung aus verschiedenen Handwertszweigen heraus hierzu aufgefordert wurden. Die Begeisterung, die sich in manchen Handwertszweigen bei der Verordnung der Gehaltskürzung für Beamte bemerkt gemacht hatte, hat bald einem großen Kagenjammer Platz gemacht. Das Maßschneiderhandwerk ist davon geradezu erschlagen worden, ebenso andere Handwertszweige, besonders solche, die zum Kunstgewerbe zählen. Sogar im Nahrungsmittelgewerbe hat man eingesehen, daß man die Kaufkraft einer bestimmten Schicht nicht ungetraut mindern kann, ohne daß das in einem anderen Teil des Volkes zum Ausdruck kommt. Schon durch die Vernichtung der Vermögen vieler Beamtenfamilien in der Inflationszeit ist das Handwerk ganz bedeutend geschädigt worden. Es hat eben alles zwei Seiten.“

Wir finden auch, die Einstellung des Herrn Herrmann hat zwei Seiten. Die eine Seite wendet sich gegen den Gehaltsabbau der Beamten, weil dadurch ihre Kaufkraft gemindert wird und das Handwerk mit der Veitragende ist; der andere Teil fordert Beseitigung der Schutzbestimmungen im Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, um die Arbeitnehmer dadurch schutzlos der Willkür reaktionärer Arbeitgeber auszuliefern.

Warum sollen die wirtschaftlichen Grundsätze, daß die Hebung der Kaufkraft zur Gesundheit der Wirtschaft führen muß, nur für die Beamten und einige Teile der Angestellten zutreffen und nicht für die großen Massen der Arbeiter und Handwertgesellen? Warum warnt Herr Herrmann die Tapezierermeister davor, Angestellte und Beamte in eine Kampfstellung gegen das Handwerk zu bringen? Warum ertreibt sich diese Warnung nicht auch auf die Stellung der Handwertmeister zu den Arbeitern?

Zur Zeit sind etwa 60 Proz. aller Tapezierergehilfen arbeitslos. Daneben können Tausende von Kleinmeistern keine Beschäftigung in ihrem Gewerbe finden, weil große Teile der Bevölkerung ohne jeden Verdienst dastehen und keine Ware kaufen können. In solchen Zeiten müssen die alten Schärnmacherrezepte verlagern. Herr Herrmann verlangt Aufstiegsmöglichkeiten für den selbstverantwortlichen und schaffensfreudigen Menschen. Will er der großen Masse der Arbeiterschaft diese Eigenschaften abspreschen? Wenn nicht, dann muß er mit uns Aufstiegsmöglichkeiten für die gesamte Menschheit fordern.

Das selbständige Handwerk wird im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise immer im Nachteil sein. Erst eine sozialistische Gemeinwirtschaft kann für alle Menschen Arbeit Nahrung und Erfüllung aller Kulturbedürfnisse bringen. Für unsere Kollegen aber bilden Ausführungen von der Art, wie sie Herr Herrmann auf der Obermeistertagung in Berlin gehalten hat, eine ernste Warnung. Wir sehen, wie sich bestimmte Volkstriebe so einstellen, daß alle Lasten auf die Schultern der Arbeiterschaft abgeladen werden sollen. Sie halten zusammen, die Feinde der Arbeiter, das Unternehmertum und alle sonstigen Gegner.

Helfen kann uns in diesem Streit nur die gegenseitige Treue und die Solidarität in den eigenen Reihen.

Sind Großpensionäre unantastbar?

Die Reichsregierung ist auf der Suche nach wirksamen Mitteln, um Deutschland aus der gegenwärtigen katastrophalen Wirtschaftskrise zu erlösen. Die Versuche, die Wirtschaft durch Senkung der Arbeitseinkommen wieder auf die Beine zu bringen, sind gescheitert und haben die allgemeine Absatzstockung noch verschärft. Durch Abbau der Anwaltdenrenten und der Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung und der sonstigen sozialen Fürsorgeeinrichtungen wurden allen Teilen der arbeitenden Bevölkerung schwere persönliche Opfer auferlegt. Die Beamten der Republik mußten eine zweimalige Kürzung ihrer Gehälter über sich ergehen lassen, die besonders für die am niedrigsten bezahlten eine unerträgliche Belastung darstellte.

Trotz aller eingetretenen Verschlechterungen denken die Vertreter der großen Interessentengruppen nicht daran, den brennenden Preisabbau durchzuführen. Als Belohnung für die Senkung der Warenpreise verlangen sie neue scharfe Lohnreduzierungen und damit in Verbindung die Aufhebung jeder Tarifgebundenheit überhaupt. Sie erwarten von der Reichsregierung Beilegung der tariflichen Lohn- und Arbeitszeitregelung. Die Arbeiterschaft soll ihren Ausbeutungsgefühlen wehrlos ausgeliefert werden. Zur Zeit kämpfen 300 000 Arbeiter und Angestellte in Kommunalbetrieben um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen und darüber hinaus um ihre in der Reichsverfassung niedergelegten Staatsbürgerrechte, und es kann jeden Augenblick bei diesem Widerstreit zum offenen Konflikt kommen.

Um so größer muß die Verwunderung sein über die Einstellung der Reichsregierung zu den Großpensionären. Die notleidende Republik zahlt allmonatlich allein an 1600 ehemalige kaiserliche Offiziere Pensionen von 1000 und mehr Mark aus. Wohl wurden die Renten der Kriegsbekämpften und Kriegerhinterbliebenen gekürzt, erhalten blieben dagegen die hohen Bezüge der Großpensionäre, auch dann, wenn dieselben schwer reiche Leute sind oder als Aufsichtsräte und Direktoren Riesengehälter beziehen. Allein 1600 Offiziere des alten Regimes erhalten jährlich Pensionen in Höhe von insgesamt 19 423 000 Mk. Rechnet man dazu noch die Herren von der Marine, so kommen 21 359 000 Mk. heraus. Das reiche Frankreich zahlt seinen Offizieren Höchstpensionen von 5000 Mk., die sich im günstigsten Falle durch die Doppelzählung durchgemachter Kriegsjahre auf 7 500 Mk. erhöhen können. Das arme Deutschland zahlt an die Herren Lubendorff, von Below, von Gebfattel u. a. Pensionen von jährlich 16 983 Mk.

Die Reichsregierung sieht dabei ruhig zu. Sie versteckt sich dahinter, daß Artikel 129 der Reichsverfassung die wohlverworbenen Rechte der Beamten für unantastlich erklärt. Als durch Notverordnung die Gehälter der unteren Beamtentatigkeiten gekürzt wurden, konnte man derartige Bedenken nicht. Vor einigen Tagen ging durch die Presse eine Mitteilung, nach der auf eine Aufforderung, ganz oder teilweise auf die hohen Pensionen zu verzichten, nur zwei Generäle in zustimmendem Sinne geantwortet haben. Der übrige Teil denkt gar nicht daran, für das deutsche Volk irgendein Opfer zu bringen. Politisch stehen diese Herren überwiegend in den Reihen der radikalen Rechtsparteien. Ein Teil von ihnen ist auch politisch aktiv sehr tätig und führt bei Stabhelmtagungen usw. das große Wort. Da predigt man dann dem Volke, daß es bereit sein muß, für die Gesundung Deutschlands die größten persönlichen Opfer zu bringen. Die Herren selbst jedoch halten die Hände auf ihre Taschen und rufen nichts heraus. Man muß ihnen daher mehr auf die Finger sehen und weniger auf die Lippen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1930.

Mitgliederbewegung.

Die das ganze Berichtsjahr hindurch anhaltende Arbeitslosigkeit hat sich auf die Mitgliederbewegung der dem A.D.G.B. angeschlossenen Gewerkschaften ungünstig ausgewirkt. Die Wirtschaftskrise verbesserte zugleich die Aussichten der kommunistischen Propaganda gegen die Gewerkschaften. Die Berichte der einzelnen Verbände lassen jedoch erkennen, daß das Vertrauen der Mitglieder zu ihren Gewerkschaften auch durch die verstärkte Agitation der K.P.D. nicht zu erschüttern war. Durch langjährige Mitgliedschaft erworbene Rechte werden nicht mehr durch Eintritt in fragwürdige Vereinigungen, die ihren Mitgliedern weder im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, noch in sonstigen Beschäftigungs- und Lebenserfolgreiche Hilfe leisten können, preisgegeben. Der eingetretene Mitgliederrückgang ist zum größten Teil auf das Ausscheiden solcher Mitglieder zurückzuführen, die infolge kurzfristiger Mitgliedschaft noch keine statutorischen Ansprüche auf Unterstützung und sonstige Vergünstigungen erworben hatten und die daher auf die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft durch Kleben von Erwerbslosenmarken keinen Wert legten. Unter Berücksichtigung der unentwegten Angriffe von rechts und links auf die Gewerkschaften kann im Berichtsjahr kaum eine Abbröckelung, geschweige eine Erschütterung der Gewerkschaftsfront festgestellt werden.

Die Zahl der dem A.D.G.B. angeschlossenen Verbände ist gegenüber dem Vorjahre infolge Verschmelzung mehrerer Verbände und Ausscheidens der Filmgewerkschaft von 35 auf 31 zurückgegangen. Die gesamte Mitgliederzahl der Verbände betrug Ende 1930 in 13 572 Zweigvereinen 4 717 569 gegen 4 948 209 Ende 1929. Der Rückgang beträgt 233 068, d. h. 4,7 Proz.

Nachstehende Tabelle zeigt die Mitgliederbewegung in den einzelnen Verbänden im Berichtsjahr und den Mitgliederbestand im Jahresdurchschnitt.

Verbände	Es hatten Mitglieder			
	am Ende des Jahres 1929		im Jahresdurchschnitt 1930	
	insgesamt	insgesamt	insgesamt	das Weibl.
Baugewerksbund	489 885	462 428	476 276	429
Befehlswarbeits	76 778	68 581	73 219	34 881
Bergbauindustrie- arbeiter	198 024	190 855	193 095	320
Buchbinder	58 574	54 795	56 647	31 245
Buchdrucker	88 573	90 389	89 855	—
Dachbeder	11 446	10 380	10 912	—
Eisenbahner	250 683	240 410	248 107	1 600
Fabrikarbeiter	469 532	441 292	455 579	88 739
Feilwerkgehilfen	4 452	3 952	4 267	606
Gesamtvorbund der Arbeitnehmer der öffentl. Betr. u. w.	700 173	673 375	682 989	79 809
Graph. Hilfsarbeit.	41 007	36 985	40 173	25 251
Holzarbeiter	315 155	299 924	308 872	19 617
Hotel-, Restaurant- und Cafe-Angest.	31 492	30 290	31 154	8 565
Hutarbeiter	16 982	16 749	16 981	10 619
Kupferbeschmiede	7 288	6 776	7 037	—
Landarbeiter	179 626	165 505	161 579	15 091
Lebharbeiter	35 756	34 236	34 068	7 412
Lithographen	24 828	24 787	24 861	34
Maler	60 377	57 894	59 434	109
Maschinenisten	52 810	51 836	51 416	30
Mechaniker	12 447	13 000	12 741	183
Metallarbeiter	965 443	940 578	951 270	69 449
Müller	22 327	19 265	21 033	444
Nahrungsmittel- u. Getränkearbeiter	179 067	174 469	177 167	32 633
Sattler, Tapezierer u. Portefeuller	31 411	28 321	29 899	4 917
Schornsteinfeger	3 073	3 172	3 120	—
Schuhmacher	72 201	69 902	69 010	30 588
Steinarbeiter	67 982	56 665	62 954	305
Tafelarbeiter	74 241	72 543	72 644	50 645
Textilarbeiter	297 061	276 574	288 657	165 217
Zimmerer	109 559	109 678	106 357	—
Zusammen	4 948 209	4 717 569	4 821 832	684 978
1929	—	4 948 209	4 906 228	722 892

Gemessen an der langanhaltenden und stetig steigenden Arbeitslosigkeit im Berichtsjahr ist der Mitgliederrückgang unbedeutend. Mit Ausnahme von drei Verbänden (Buchdrucker, Maler und Schornsteinfeger), die eine geringe Mitgliederzunahme nachweisen konnten, hatten alle Verbände mehr oder weniger starke Verluste. Der Verband der Steinarbeiter hatte mit 16,7 Proz. den stärksten Mitgliederverlust. Es folgten der Verband der Müller mit 13,7, der Feilwerk mit 11,2 und der Befehlswarbeits mit 10,7 Proz. Bei den übrigen Verbänden blieb der Rückgang unter 10 Proz. Er betrug bei den Sattlern, Tapezierern und Portefeullern 9,8, Dachbedern 9,3, Schuhmachern 8,7, Landarbeitern 7,8, Textilarbeitern 6,9, Kupferbeschmieden 6,7, Buchbindern 6,4, Fabrikarbeitern 6,0, Bauarbeitern 5,8, Zimmerern 5,8, Graphischen Hilfsarbeitern 4,9, Holzarbeitern 4,8, Leiharbeitern 4,2, Eisenbahnern 4,1, Malern 4,0, Hotel-, Restaurant- und Cafe-Angestellten 3,8, Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe und des Ber-

fehrs 3,8, Bergarbeitern 3,6, Nahrungsmittel- und Getränkearbeitern 2,6, Metallarbeitern 2,5, Tabakarbeitern 2,3, Maschinenisten 1,8, Hutarbeitern 1,1 und bei den Lithographen 0,2 Proz.

Im Jahresdurchschnitt ist der Mitgliederrückgang mit 84 396 außerordentlich gering. Bei allen Verbänden, die im Jahre 1929 noch keinen Mitgliederverlust, sondern einen Gewinn hatten, sind die Jahresdurchschnittszahlen bedeutend höher als die Jahresendzahlen. Der Mitgliederbestand bezifferte sich im Jahresdurchschnitt 1930 auf 4 821 832, 1929 auf 4 906 228.

Die ersten Minuten sind die wichtigsten!

Nur in den seltensten Fällen hat ein Schadenfeuer von vornherein eine derartige Ausbreitung, daß man machtlos davorsteht. Fast immer beginnt der Brand an einer kleinen, verhältnismäßig eng umgrenzten Stelle und kann mit den üblichen Handlöschern oder sonstigen Hilfsgeräten, z. B. auch mit nassen Tüchern, gelöscht oder erstickt werden.

Freilich gehört zum erfolgreichen Bekämpfen eines beginnenden Brandes, daß man ruhiges Blut und klaren Kopf behält. Sodann aber muß man auch wissen, wo die nötigen Hilfsmittel zum Feuerlöschen sich befinden, wie man sie bedient und zweckmäßig anwendet. Alle derartige Ueberlegungen sollte man aber rechtzeitig anstellen, d. h. in jedem Betrieb



Feuerlöscher nicht verstellen!

solte jeder Aufsichtsführende und jeder Arbeitnehmer von Zeit zu Zeit über alle diese Dinge belehrt und unterrichtet werden. Das gleiche gilt in veränderten Maßstabe natürlich auch für jeden Haushalt, besonders auch für jedes öffentliche Gebäude, für Schulen, Restaurationen, Theater, Kinos und dergleichen.

Eine ganz besonders schwer zu verurteilende Lücke ist es, Feuerlöschgeräte in irgendwelchen schwer zugänglichen Winkel zu verstecken und dort womöglich noch durch das Davorstellen von Kissen, Kellern und dergleichen zu verbauden. Die Zeit, die verstreicht, ehe die Feuerlöschgeräte gefunden und herbeigeholt sind, selbst wenn es sich nur um Minuten handelt, kann unter Umständen ausschlaggebend dafür sein, ob der Brand im Keime erstickt wird oder zu einem großen Schadenfeuer, womöglich gar mit Verlusten von Menschenleben und menschlicher Gesundheit, sich ausbreitet.

Einnahmen und Ausgaben.

Die furchtbare Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern hat die Einnahmen im Jahre 1930 gegenüber 1929 um 19,7 Mill. M. herabgedrückt. Dagegen sind die Ausgaben um 31,3 Mill. M. gestiegen. Die Gesamteinnahmen aller Verbände betragen im Berichtsjahr 2 811 655 304 M. Im Vorjahre 2 813 385 248 M. Nachstehende Uebersicht zeigt die Gestaltung der Gesamteinnahmen in den Jahren 1929 und 1930.

	1929 M.	1930 M.
Eintrittsgelder	562 322	325 670
Verbandsbeiträge	191 640 830	173 391 574
Vertikale Beiträge	39 580 970	36 349 964
Ertragsbeiträge	1 147 406	2 100 084
Zinsen	6 069 902	7 235 656
Sonstige Einnahmen	12 383 788	12 252 353

Der Rückgang ist bei den Verbandsbeiträgen infolge der großen Zahl von ausgesteuerten, immer noch arbeitslosen und daher beitragsfreien Gewerkschaftsmitgliedern am stärksten. Da Arbeitslose den Eintritt in eine Gewerkschaft laut Gehalt nicht vollziehen können, ist auch die Summe der Eintritts-

gelder erheblich niedriger als im Vorjahre. Die Steigerung der Einnahmen aus Ertragsbeiträgen ist ein Beweis des ausgeprägten Solidaritätsgefühls der noch in Arbeit stehenden Mitglieder für ihre arbeitslosen Kollegen. Die Einnahmen aus Verbandsbeiträgen betragen je Mitglied 43,93 M. gegenüber 47,36 M. im Jahre 1929. Der Rückgang beträgt 3,43 M. Die Gesamteinnahmen betragen je Mitglied 48,04 und damit 3,20 M. weniger als im Vorjahre (51,24).

Der schweren Zeit entsprechend gestalteten sich auch die Gesamtausgaben im Berichtsjahr mit 2 411 183 391 M. weit ungünstiger als im Jahre 1929, in dem sie nur die Summe von 2 02 944 077 M. erreichten. Die Ausgaben betragen für:

	1929 M.	1930 M.
Unterstützungen	86 793 180	123 522 718
Arbeitskämpfe	13 304 760	9 887 419
Presse und Bildungswecke	13 254 726	13 957 587
Agitation und Organisation	21 446 281	22 919 788
Sonstiges	9 372 657	10 045 185
Verwaltung	58 772 473	60 849 775

Wie schwer die Gewerkschaften unter dieser furchtbaren Wirtschaftskrise zu leiden haben, wie wertvoll aber auch die Unterstützungseinrichtungen für die Mitglieder sind, zeigen die obenstehenden Zahlen. Würden doch im Berichtsjahr allein für Unterstützungen 51,2 Proz. der Gesamtausgaben aufgewandt. Der Betrag ist um 36,7 Mill. M. höher als 1929. Während sich alle übrigen Ausgaben unbedeutend verändert haben, gingen die Ausgaben für Arbeitskämpfe im Jahre 1930, das hinsichtlich der Tarifbewegungen als ein Jahr des Stillhaltens bezeichnet werden kann, um 3,4 Mill. M. zurück.

Die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Unterstützungsarten wie folgt:

	1929 M.	1930 M.
Arbeitslosenunterstützung	43 281 487	77 730 539
Krankenunterstützung	27 274 707	22 847 110
Sterbefallunterstützung	4 809 638	4 276 564
Invalidenunterstützung	4 278 923	8 001 197
Notfallunterstützung	3 132 180	5 139 105
Relieunterstützung	879 277	1 155 800
Limuzunterstützung	323 236	214 999
Sonstige Unterstützung	408 791	3 010 775
Rechtschutz an Mitglieder	954 661	1 096 628

Von den 36,7 Mill. M., die 1930 mehr für Unterstützungen verausgabt wurden, entfallen allein 32,5 Mill. M. auf die Arbeitslosenunterstützung. Rechnet man die Mehrausgaben für Reise-, Notfall- und sonstige Unterstützung, die zweifellos vorwiegend arbeitslose Mitglieder im Betrage von 4,7 Mill. M. erhielten, hinzu, wurden 1930 für Arbeitslose 37,2 Mill. M. mehr als 1929 verausgabt.

Die Ausgaben für Invalidenunterstützung sind seit 1929 um 3,7 auf 8,0 Mill. M. angewachsen. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß Altersrentenempfänger, die noch in Arbeit standen, infolge Rationalisierung und Wirtschaftskrise abgebaut und gezwungen wurden, die Verbandsinvalidenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Es sind an der Invalidenunterstützung aber auch 7 Verbände mehr als im Vorjahre beteiligt.

Der gewaltige Betrag von 123,5 Mill. M., den die freien Gewerkschaften 1930 für Unterstützungen aufwandten, ist auf dem Wege über den Massenkonsum reise der deutschen Wirtschaft zugeflossen.

Das Resultat des Volksentscheids.

Runmehr liegt das zahlenmäßige Ergebnis des Volksentscheids über die Landtagsauflösung in Preußen vor. Am 9. August haben von 26 556 274 preußischen Stimmberechtigten 9 793 884 oder 36,86 Prozent mit Ja für die Auflösung des Preussischen Landtags gestimmt, während der Volksentscheid zu seiner Annahme der Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten bedurft hätte. Es fehlten also nicht weniger als 5 483 754 Stimmen zum Erfolge. Bei der Reichstagswahl im letzten September wurden in Preußen 26 368 215 Stimmberechtigte ermittelt. Für den Volksentscheid haben die Parole ausgegeben: Nationalsozialisten, Kommunisten, Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Wirtschaftspartei, Landvolk, Konservative Volkspartei, Deutschhannoversche Partei, Christlich-sozialer Volksdienst, Volksrechtspartei und Deutsche Bauernpartei. Alle diese Parteien zusammen haben bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 rund 12,47 Millionen oder 37,3 Proz. auf sich vereinigt bei einer Beteiligung von 82,1 Proz. Ihnen standen gegenüber die Sozialdemokraten, das Zentrum und die Deutsche Staatspartei mit 8,8 Millionen Wählern oder 33,4 Prozent. Die Bevölkerungszunahme hat seitdem eine Mehrung von 185 622 Stimmberechtigten gebracht. Die die Parole des Stahlheeres nach Auflösung des Landtags unterstützenden Parteien haben also gegenüber den Septemberwahlen über 2,5 Millionen Stimmen weniger zur Wahlurne gebracht. Das zeigt uns, daß ein ermüdendes, gesundes politisches Fingerpietagegefühl weite Volkstreffen, die bisher im Gefolge der Befürworter des Volksentscheids marschiert sind, diesmal von der Wahlurne ferngehalten hat.

Betrieb und Wirtschaft

Wie weit ist das Einkommen von Angehörigen des Arbeitslosen auf die Krisenunterstützung anzurechnen?

Die Notverordnung vom 5. Juni 1930 bestimmt, daß Jugendlichen unter 21 Jahren nur dann Arbeitslosenunterstützung gewährt wird, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht. Durch die Rechtsprechung ist entschieden, daß nicht das bloße Bestehen eines Unterhaltsanspruchs ausschlaggebend ist, es müssen die den Angehörigen zur Verfügung stehenden Mittel zur Bestreitung des gemeinsamen Unterhalts tatsächlich ausreichend sein. Die Unterhaltspflicht wurde bisher errechnet, indem von dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen 20 Mk. in Abzug gebracht wurden. Dieser Betrag erhöhte sich für jede Person, die Anspruch auf familienrechtlichen Unterhalt hat, um je 10 Mk. War der überschüssige Betrag höher als die zu zahlende Unterstützung, so wurde keine Unterstützung gezahlt. Bei der Wehrzahl der Arbeitsämter wurde die Berechnung bisher so durchgeführt, daß die 10 Mk. für den Antragsteller nicht in Ansatz gebracht und die Unterstützung insofern verweigert wurde.

Nun hat eine Entscheidung des Spruchsenats vom 22. Mai 1931 (IIIa Nr. 65/31*) eine Klärung dieser Frage gebracht. Die Entscheidung lautet:

„Bei Anwendung des Artikel 4, Abs. 2 der Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 11. Oktober 1930 (RGBl. I, S. 463, RVBl. S. 1219) sind die jeweiligen Verhältnisse während des Laufes der Krisenunterstützung maßgebend, und zwar auch insoweit, als es sich um die familienrechtliche Unterhaltspflicht handelt.

Der anrechnungsfreie Betrag von 20 Mk. erhöht sich nach Artikel 4, Abs. 2, Satz 2 a. a. D. auch für den Krisenunterstützungsempfänger, wenn der Angehörige ihn auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält.“

Dieser Entscheidung des Spruchsenats kann durchaus zugestimmt werden. Es ist in der Tat kein Grund ersichtlich, warum bei der ohnedies starken Beschränkung der Freiengrenze (Nichtberücksichtigung von Angehörigen, die ohne Verpflichtung unterhalten werden) der unterhaltsberechtigten Antragsteller von der Regelung ausgeschlossen werden sollte. Es ist also von dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen des Arbeitslosen auf dessen eventuelle Unterstützung der Betrag anzurechnen, um den das Einkommen 20 Mk. in der Woche übersteigt. Dieser Betrag erhöht sich für jede Person, die der Unterhaltspflichtige ganz oder teilweise unterhält, um 10 Mk. Wird beispielsweise in einer Familie, bestehend aus Vater, Mutter und einem 19jährigen Sohn, letzterer arbeitslos und beantragt Unterstützung, so werden erstmalig vom Einkommen des Vaters — vorausgesetzt, daß die Mutter nicht zuverdiert — 20 Mk. für den Vater und je 10 Mk. für die Mutter und Sohn anrechnungsfrei bleiben. Erst der eventuell überschüssige Wohnlohn könnte dann von der dem Arbeitslosen zustehenden Unterstützung abgerechnet werden. In allen Fällen, wo das Arbeitsamt anders entschieden hat, ist dagegen Einspruch zu erheben. Wo die Einspruchsfrist verstrichen ist, muß ein erneuter Antrag auf Bewilligung der Unterstützung gestellt werden.

Eine offene Frage war es bisher, ob der unter 21 Jahre alte ledige Arbeitslose die vom Gesetz vorgeschriebene Wartezeit von 21 Tagen dann schon vor Erreichen des 21. Lebensjahres erfüllen kann, wenn kein Unterhaltungsanspruch nicht anerkannt worden war. Nach einem Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt kann die Wartezeit schon vor der Vollendung des 21. Lebensjahres durch eine Arbeitslosmeldung in Lauf gesetzt werden, vorausgesetzt, daß die Meldevorschriften erfüllt sind. Jedoch will der Präsident die endgültige Entscheidung dieser Frage dem Spruchverfahren der Arbeitslosenversicherung vorbehalten. Er sagt dann weiter:

„Da nach der grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats Nr. 3783 (RVBl. 1830 S. 1V 295) der Antrag auf Gewährung der Krisenunterstützung nicht unmittelbar nach der Erschöpfung des Anspruchs auf die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung gestellt zu werden braucht, muß das in Abs. 1 Ausschüßes auch für die Bewilligung der Krisenunterstützung gelten, wenn der Arbeitslose die in 1 4c des Gesetzes vom 11. Oktober 1930 vorgesehene Altersgrenze von 21 Jahren erreicht. Die Gewährung der Krisenunterstützung ist hier jedoch noch davon abhängig, daß die Aussteuerung aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung nicht vor dem 8. November 1930 erfolgte (V 1 des Gesetzes) und daß die Berufsunfähigkeit und der Beginn des Arbeitslosen zu dem Zeitpunkt, an dem die Krisenunterstützung beginnen soll, noch zur Krisenfürsorge zugelassen ist.“

Arbeitsbedingungen und Fünfjahresplan in Sowjetrußland.

Die verfügbaren Unterlagen über die Durchführung des Fünfjahresplans lassen erkennen, daß in verschiedenen Industrien das im Plan gesteckte Ziel erreicht wird, während die Produktion in anderen Industrien, insbesondere im Kohlenbergbau und in der Metallindustrie, hinter den festgelegten Niveaum zurückbleibt. Die Leiter der sowjetrussischen Wirtschaftspolitik führen diesen Mangel nicht so sehr auf ungenügende Produktionsmittel zurück, als vielmehr auf deren unrationelle Verwendung und die mangelhafte Verteilung und Einziehung der Arbeitskräfte. Um diese Mängel zu bekämpfen, sollen die Arbeiter bei solchen Arbeiten verwendet und bei Bedarf dahin versetzt werden, wo ihre Arbeitskraft am vorteilhaftesten im Interesse des Fünfjahresplans verwendet werden kann. Andere Maßnahmen bezwecken eine Steigerung des Verantwortungsbewußtums und zu diesem Zwecke sind die Grundorgane der Gewerkschaften umgebaut und dezentralisiert worden. Weiterhin wird das Akkord- und Prämienlohnsystem, das sich schon vorher durchgesetzt hatte, weiter ausgedehnt. Die einseitige Befehlsgewalt der Vertreter der Wirtschaftsorgane ist erweitert und verstärkt worden. Die Löhne werden nicht nach den Bedürfnissen der Arbeiter berechnet, sondern dieses Prinzip wurde dem Leistungslohn geopfert. Die unterbrochene fünftägige Arbeitswoche scheint die erwarteten Ergebnisse nicht gebracht zu haben. Sie wird wahrscheinlich in den Betrieben, die in einer oder zwei Schichten arbeiten, durch die Sechstagewoche ersetzt werden, wobei je fünf Arbeitstagen ein letzter gemeinsamer Ruhetag folgt.

Die Schlichtungspraxis in Deutschland im Jahre 1930.

Das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht eine Statistik über das Schlichtungswesen, aus der wichtige Erkenntnisse über den Kampf zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland im letzten Jahre gezogen werden können. Das deutsche Arbeitsrecht macht es dabei notwendig, zwischen solchen Streitigkeiten zu unterscheiden, die vor Schlichtungsausschüssen bzw. einem staatlichen Schlichter durch einen Schiedspruch erledigt werden, und daneben solche Schiedsprüche, besonders hervorzuheben, bezüglich derer das Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung beantragt wurde. Nach deutschem Arbeitsrecht können Entscheidungen in Tarifstreitigkeiten, nachdem die Schlichtungsausschüsse oder Schlichter einen Schiedspruch gefällt haben, für verbindlich erklärt werden, wenn die eine der beiden Parteien oder beide sich dem Schiedspruch nicht unterwerfen wollen. Die Verbindlichkeitsklärung kommt dabei in ihrer Rechtswirkung einem Gesetz gleich.

Wir geben zunächst eine Uebersicht über die letzten 3 Jahre. Es gab Schlichtungsverfahren bis zum Schiedspruch: 1928: 8087, 1929: 7109, 1930: 4017 und Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen: 1928: 1814, 1929: 1481, 1930: 826. Aus der starken Abnahme der Schlichtungspraxis darf jedoch keineswegs auf ein Zurückgehen der Arbeitskämpfe geschlossen werden. Ganz im Gegenteil standen in Deutschland das Jahr 1929 und insbesondere das Jahr 1930 im Zeichen sehr erbitterter Abwehrkämpfe gegen die Abbau-Offensive der Unternehmer. Mit dem zahlenmäßigen Rückgang der Inanspruchnahme des Schlichtungswesens hat der Abschluß der Arbeitskämpfe durch freie Vereinbarung entsprechend stark zugenommen.

Von den insgesamt 4843 Streitfällen, an denen 12761 135 Arbeiter und Angestellte beteiligt waren, kamen 3760 Fälle vor den Schlichtungsausschüssen und 257 Fälle vor Schlichtern zur Austragung. Dabei ist bedeutsam, daß der Reichsarbeitsminister in 89 Fällen sog. Sonderpflichter bestimmen mußte. Ebenso auffallend ist die Tatsache, daß es sich bei diesen 89 Fällen in 14 Fällen um Löhne und Gehälter als Streitgegenstand handelte, in weiteren 15 Fällen Löhne und Gehälter in Verbindung mit der Arbeitszeit den Streitgegenstand darstellten. Für Arbeitszeitkämpfe selbst wurde nur in 2 Fällen ein besonderer Schlichter bestellt.

In weiteren 826 Fällen wurde das Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung eingeleitet, wobei die Arbeitnehmer in 597 Fällen die Antragsteller waren.

Es ist ein typisches Merkmal jeder Krise, daß die Arbeitskämpfe, die sich auf die Abwehr der Lohn- und Gehaltsforderungen der Unternehmer richteten, zahlenmäßig geringer werden als in Zeiten guter Konjunktur. Die Zunahme der arbeitsrechtlichen Kämpfe dagegen liefert einen Maßstab für die günstige

Stellung und die Machtposition der Gewerkschaften. Im Gegensatz zur Abnahme der Arbeitskämpfe wächst aber in um so stärkerer Maße die Erbitterung der Massen, die sich in Deutschland besonders dann verhängnisvoll auswirken müßte, wenn der Schlichtungsapparat im Interesse des Unternehmertums und des Kapitals gehandhabt wird, so daß Lohn- und Gehaltsabbau gewissermaßen eine staatliche Sanktionierung erfahren. Die organisierte Arbeitnehmerschaft Deutschlands verlangt, daß das Schlichtungswesen zum Schutze des wirtschaftlich Schwächeren — und das sind nicht die Unternehmer! — angewandt wird.

Sabotage der achthundvierzigstündigen Arbeitszeit.

Bei der Gauseitung in Erfurt war Beschwerde eingelaufen, daß der Sattlermeister Eduard Hohlstamm in Bad Frankenhausen fortgesetzt kein aus einem Gehilfen und drei Lehrlingen bestehendes Personal 51 Stunden in der Woche arbeiten läßt. Folgendes Schreiben ging darauf an die Gewerbeaufsicht:

Erfurt, den 24. Juli 1931.

An das

Thüringische Gewerbeaufsichtsamt

3. 5. des Herrn Regierungsrates Probst

W e i m a r.

Der Sattler- und Tapeziererberuf weist den größten Prozentsatz Arbeitsloser auf. Am 30. Juni 1931 waren von den Mitgliedern unserer Organisation 11 833 = 47,8 Proz. arbeitslos und 4192 = 16,9 Proz. arbeiteten verkürzt. Die Reichsanstalt für das Arbeitslosenvermittlungswesen und Arbeitslosenversicherungsgesetz hat für den Sattler- und Tapeziererberuf ein gleiches Ergebnis. Demzufolge haben wir darauf zu achten, daß die Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 strikte eingehalten wird.

Obwohl die Reichsregierung zu kämpfen hat, um die Mittel zur Unterhaltung der Arbeitslosen zu bekommen, und der Haushalt des Reiches, der Staaten und der Kommunen für das Jahr 1930 einen Fehlbetrag von 2440 Millionen Mark aufweist, gibt es immer noch Unternehmer, die sich den Teufel darum scheeren, wie man dieses Geld beizieht.

So läßt der Sattlermeister Eduard Hohlstamm, Bad Frankenhausen, Klosterstraße 4, sein aus einem Gehilfen und drei Lehrlingen bestehendes Personal nach wie vor statt 48 Stunden, wöchentlich 51 Stunden arbeiten.

Wir eruchen das Thüringische Gewerbeaufsichtsamt zu Weimar, dieser Uebertretung der bestehenden Gesetze ein Ende zu bereiten, indem der Sattlermeister Hohlstamm die Anweisung bekommt, seine Leute nicht länger als 48 Stunden wöchentlich zu beschäftigen.

In der Erwartung, daß unser Gesuch Berücksichtigung findet, zeichnen wir

hochachtungsvoll

Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-

Verband,

Mitteldeutscher Gau.

J. A. S. Busch.

Darauf erhielten wir folgendes Schreiben:

W e i m a r, den 7. August 1931.

An den

Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-

Verband

Erfurt,

Grimmstraße 12.

Betrifft: Sattlermeister Hohlstamm, Bad Frankenhausen.

Dort. Schreiben vom 24. Juli 1931.

Hohlstamm ist mit Schreiben vom 25. Juli 1931 von hier aus verwarnet worden, die Arbeitszeitbestimmungen zu übertreten. Er versichert, die 48stündige Wochenarbeitszeit einzuhalten und nur dringende Arbeiten bisweilen nach Feierabend noch auszuführen, was nach § 10 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 zulässig ist. Wir möchten unter diesen Umständen zurzeit von einem Strafantrag absehen und geben anheim, bei einwandfrei festgestellten Uebertretungen unter genauer Angabe der Uebertretungen und der verrichteten Arbeiten hier vorläufig zu werden. 993: P r o b s t.

Der Sattlermeister Hohlstamm redet sich heraus. Wir werden ihm für die Zukunft in bezug der Arbeitszeit schärfer auf die Finger sehen und seinem arbeiterschädlichen Verhalten ein Ende bereiten.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tapezierer.

Bezirk Stuttgart-Württemberg. Am 4. August fällt der Schlichtungsausschuss Stuttgart für die Holzarbeiter und die Tapezierer in den Möbelbetrieben zwei Schiedsprüche, wonach der Manteltarif bis zum 15. Februar 1932 fast unverändert weiterläuft, der Lohn jedoch zum zweiten Male gemindert wird. Unsere Kollegen standen durch tarifliche Vereinbarung um 3 Pfennig höher als die Holzarbeiter. Dieser Vorprung ist gekürzt worden neben dem allgemeinen Abzug, so daß der Schiedspruch einmütig abgelehnt wurde. Die Unternehmer lehnten beide Schiedsprüche ab, worauf der Schlichter von Süddeutschland, ohne angerufen zu sein, beide Schiedsprüche für verbindlich erklärte. Der Lohn beträgt bis zum 30. September 1931 1,07 M.

Treibriemer.

Planeberg. Am 8. August brach bei der Firma Gehrens ein Streik aus, weil die Firma Abzüge vornahm und außerdem die Fahrgehaltulage der Hamburger Kollegen strich. Am 17. August fand unter Vorsitz des staatlichen Schlichters, Dr. Stenzel eine Verhandlung statt, die mit einer Vereinbarung abschloß. Danach ist der Lohn 5 Proz. niedriger als in Hamburg, also 1 M. und hat Gültigkeit bis zum 30. September 1931. Die Fahrgehaltulage beträgt pro Woche 1,25 M. und kann zum 31. März 1932 gekündigt werden. Die Arbeit ist am 17. August wieder aufgenommen worden.

Lehrlingsordnung

für das Tapezierergewerbe in Kraft.

Nachdem der Deutsche Handwerksammtag der Lehrlingsordnung für das Tapezierergewerbe zugestimmt hat, werden sich in nächster Zeit auch die zuständigen Handwerksämter mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Aufgaben der Kollegen, die als Vertreter in den Innungen und Handwerksämtern tätig sind, ist es nunmehr, mit aller Energie dafür einzutreten, daß die neue Lehrlingsordnung in ihrem Rahmenbereich zur Durchführung kommt.

Streichungen und Minderungen des Inhalts der Lehrlingsordnung dürfen auf keinen Fall vorgenommen werden, doch bleiben in den Orten und Bezirken, in denen bereits durch Handwerksammerbeschluß bessere Bedingungen für die Tapeziererlehrlinge geschaffen wurden, diese besseren Sätze bestehen, jedoch ist das Fehlende aus der Lehrlingsordnung zu entnehmen. Die gezielten Vorschläge, die in der Lehrlingsordnung aufgeführt sind, dienen zur Orientierung. Soll Bestimmungen auf keinen Fall in A n n bestimmungen umgewandelt werden. Bei den Verhandlungen ist darauf zu verweisen, daß die Lehrlingsordnung das Produkt gegenseitiger Vereinbarung ist und daß sich die Tapeziererinnungen und der Reichsverband der Tapezierer durch den Beschluß seines Bremer Verbandstages im Jahre 1930 gebunden haben.

Durch das Inkrafttreten der neuen Handwerksnovelle am 11. November 1929 sind auch bekanntlich die Gesellenauschufsmitglieder neu gewählt worden. Die Gesellenauschufsmitglieder können laut § 13 Absatz 7 Sachverständigen mit gleichen Rechten hinzuzuwählen, und es ist anzunehmen, daß dies in reichlichem Maße allorts geschehen ist. Unsere Aufgabe ist es, den Einfluß des Verbandes auch auf diesem Gebiet zu stärken und alles zu tun, damit die Lehrlingsordnung in allen Handwerksammerbezirken zur Annahme und Durchführung kommt. Es gilt, die kommende Zeit zu nützen, damit wir auf der ganzen Linie Erfolg haben.

Vater Buße †.

Am 19. August ist ganz unerwartet der Genosse Gustav Buße im 62. Lebensjahr einem Schlaganfall erlegen. Mehr wie ein halbes Jahrhundert hat der Verstorbene in den Reihen der Arbeiterbewegung gestanden und immer sein Bestes für die von ihm vertretene Sache gegeben. Darüber hinaus hat Kollege Buße auch in der gesamten Berliner Partei- und Gewerkschaftsbewegung seinen Mann gestanden. Als im Jahre 1900 das Berliner Gewerkschaftshaus errichtet wurde, betrauten die Gewerkschaften Gustav Buße mit der Leitung der Herberge. Er hat das ihm geschenkte Vertrauen reichlich verdient und die Berliner Gewerkschaftshaus zu einem Musterbetrieb ausgestaltet. Bei den Gästen aus dem Reich stand Gustav Buße unter dem Namen Vater Buße in großem Ansehen. Im Jahre 1926 trat der 75jährige in den wohlverdienten Ruhestand, aber trotzdem hat er in seltener Frische und Gesundheit weitergearbeitet zum Gedeihen der Bewegung. Nun hat der Schmitter Tod auch diesen unermüdlichen Genossen umgelegt. Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken behalten.

Kriegsopferfürorge und Städtetageprogramm.

Der Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen hat in einer besonderen Sitzung am 18. August 1931 zu dem vom Vorstand des Deutschen Städtetages für die Gemeinden aufgestellten und von Herrn Präsidenten Dr. Muler in einer Pressekonferenz begründeten Sparprogramm Stellung genommen. Nach diesen Sparvorschlägen soll die nach Reichsrecht begründete gehobene Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene sowie für Sozial- und Kleintrentner grundmäßig befestigt werden.

Der Bundesvorstand sieht in den Vorschlägen des Vorstandes des Deutschen Städtetages zwar eine Folge der seit längerer Zeit vom Reich geübten Abwägung sozialer Verpflichtungen auf die Länder und Gemeinden, kann aber den Vorschlägen trotzdem nicht zustimmen. An dem grundsätzlichen Recht der Kriegsopfer auf gehobene Fürsorge kann der Bundesvorstand um so weniger rütteln lassen, als durch weitgehenden Abbau der Reichsversorgung und Anrechnung der Renten auf die Arbeitslosenunterstützung die Not unter den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen schon in vielen Fällen bis ins Unerträglichste gesteigert worden ist. Nach den letzten Notverordnungen nun auch noch den Anspruch auf angemessene Fürsorge zu unterbinden, würde ein völliges Hinabrücken der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge auf den Stand der alten Armenfürsorge bedeuten.

Der Bundesvorstand des Reichsbundes des unermäßiglichen Pflicht der Träger der öffentlichen Fürsorge festhalten, im besonderen eine ausreichende Heilfürsorge für die Kriegerhinterbliebenen und eine ausreichende Jugend- und Berufsfürsorge für die Kriegerwitwen und Kinder Kriegsbeschädigter sicherzustellen. Er muß deshalb die Vorschläge des deutschen Städtetages auf Einschränkung der öffentlichen Fürsorge unter allen Umständen ablehnen.

Rundschau

Linke-Hofmann-Busch-Werke A.-G. beantragen Stilllegung ihrer Waggonfabrik. Da von der Reichsbahn in der letzten Zeit keine Aufträge eingegangen sind, haben die Linke-Hofmann-Busch-Werke Stilllegungsantrag für ihre Waggonfabrik gestellt. Diese Stilllegung würde für die Betroffenen eine außerordentlich schwere Belastung bedeuten. Auf Vermittlung der Stadt Breslau und anderen Stellen hin sind mit der Reichsbahn Verhandlungen wegen neuer Auftragserteilung eingeleitet, und besteht die Aussicht, daß die Stilllegung der Waggonfabrik vermieden werden kann.

Betriebseinschränkung bei den Adlerwerken in Frankfurt a. M. Die Adlerwerke AG. beabsichtigt, bis zum 21. August 1200 bis 1400 Arbeiter der 2200 starken Belegschaft zu kündigen. Veranlassung zu dieser Maßnahme ist die Absatzkrise auf dem Automobilmarkt. Man glaubt damit in erster Linie der Lageräumung zu dienen, und hofft, nach etwa vier bis sechswochiger Produktionseinschränkung die Fabrikation neuer, mehr getragener Modelle in verstärktem Maße durchführen zu können.

40-Stunden-Woche in der Kalkfleinindustrie. Wie mitgeteilt wird, haben die Verhandlungen über die Möglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung unter Neueneinstellung von Arbeiterkräften für die Kalkfleinindustrie und die Zementindustrie gewisse Ergebnisse gezeitigt. So ist in der Kalkfleinindustrie eine Vereinbarung zustande gekommen, nach der die regelmäßige Arbeitszeit 40 Stunden wöchentlich beträgt und die zur Aufrechterhaltung des regulierten Betriebes notwendigen Ueberstunden in der gleichen, spätestens in der folgenden Woche abgefiebert werden müssen. Jeder Betrieb ist verpflichtet, entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in gleichem Ausmaße neue Arbeitskräfte einzustellen. In der Zementindustrie wurde für einen von den Betrieben ebenfalls die 40-Stunden-Woche unter Neueneinstellung von Arbeitern eingeführt.

Gründung eines ungarischen Lederwarenmuseums. Die anlässlich der 1. Internationalen Lederschau Berlin 1930 von dem Deutschen Ledermuseum veranstaltete, durch erstaunliche Mithatigkeit und geschmackvolle Aufmachung gleich eindrucksvoller Ausstellung „Das künstlerisch gestaltete Leder aller Völker und Zeiten“ veranlaßte Ungarn zu dem Plan, in Budapest ein ähnliches Institut zur Förderung der daniederliegenden ungarischen Ledermirtschaft ins Leben zu rufen. Kurz nach Abschluß der von dem Gründer des Deutschen Ledermuseums, Professor Hugo Eberhardt, als Organisator und Architekt geschaffenen Berliner Ausstellung, erbat Budapest programmatische Unterlagen und Veröffentlichungen des Museums sowie gutachtliche Ratsschläge für das geplante ungarische Museum. Die Gründung wurde dieser Tage vollzogen. Als Träger wurde ein „Landesmuseumsverein der ungarischen Lederindu-

strie“ gebildet, der alle Kreise der ungarischen Ledermirtschaft umfaßt. Das neue ungarische Ledermuseum befaßt sich, im Gegensatz zu dem deutschen Vorbild, auf die Sammlung alter und neuer ungarischer Lederarbeiten. Im übrigen will es, neben geschichtlichen Darstellungen, einen Ueberblick über die technische Seite der Lederherstellung, der Gerbung, Färbung u. dgl. geben.

Das Deutsche Ledermuseum hingegen sammelt, wie bekannt und in der vielbeachteten Ausstellung in der Berliner Funkhalle gezeigt, kultur- und kunsthistorisch interessante Lederarbeiten aller Völker und Zeiten und legt das Gewicht darauf, ein umfassendes Bild der kulturellen Bedeutung des Leders zu geben, um anregend und belehrend auf Fachkreise und Allgemeinheit zu wirken. Die wirtschaftliche Bedeutung des 1917 gegründeten Deutschen Ledermuseums erfährt durch die Gefolgschaft des Auslandes eine starke Unterstreichung.

Bücherchau

Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens. 3. und 4. Lieferung, 7.-9. und 9.-12. herausgegeben von Dr. S. Sebode (Verlag: Bert und Wietzmann, Berlin SW 68).

Mit den bisher erschienenen ersten drei Lieferungen ist der erste Band des auf acht Lieferungen in zwei Bänden vorgesehenen Werkes vollendet. Zu begrüßen ist, daß die Herausgeber bemüht waren, eine Reihe Mängel, die bei den ersten Lieferungen kritisiert worden sind, abzustellen. Auffallend ist noch immer die große Anzahl von buchstäblichen Kopierfehlern. Ganz abgesehen davon, daß dieselben in kurzer Zeit kaum noch größeres Interesse haben dürften, wäre es unerlässlich, einmal zu erfahren, nach welchen Grundsätzen die Bemerkung der einzelnen Führer vor sich geht. Geht es um die ungelöste Behandlung der Literaturangaben, ebenso das Ueberwiegen deutscher Probleme und Fachausdrücke. Bisher ist sich noch in den folgenden Lieferungen ein Ausgleich herbeizuführen.

Die **Lebensebene, Handbuch und die kommunale Handbuch** sind Handbücher von Beispielen, Anregungen, Berichten und Erfahrungen. Alle neuen Beiträge und Berichtigungen sind bei Praktikern der beizubehalten. Die „Lebensebene“ wies pro Seite 50 Pf. und ist bei jeder Volksbuchhandlung, bei jeder Buchhandlung und direkt durch den Verlag J. G. W. Neumann, Berlin SW 68, zu beziehen.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Dom 24. August bis 30. August ist der 35. Wochenbeitrag 1931 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Berichtskarten einreichen!

Wir eruchen alle Ortsverwaltungen, die Berichtskarten über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende August 1931 bis zum 5. September an die Hauptverwaltung einzuwenden. Stichtag ist Sonnabend, der 29. August.

Redaktionschluß für den „Weggenossen“ September 1931 ist Freitag, den 28. August 1931.

Achtung! Ortsstärker.

Aus Essen a. d. Ruhr wird uns mitgeteilt, daß ein angeblicher Belgier, namens Eugen Stark, unter falschen Angaben Unterstützung erlangt hat. Stark ließ sich vom Ortsauschuss Essen die Adressen unseres dortigen Vorsitzenden und Kassierers geben. Er behauptet, zuletzt in Leipzig in Arbeit gestanden zu haben, sei jedoch dort ausgewiesen worden. Antwortschreiben er er nicht. Eine Anfrage in Leipzig hat ergeben, daß ein Verbandsmitglied mit dem Namen Eugen Stark völlig unbekannt ist. Es handelt sich also um einen Betrüger und warnen wir hiermit alle Ortsstärker, dem Eugen Stark oder ähnlichen Elementen, die versuchen sollten, Verbandsunterstützungen zu erschwindeln, irgendwelche Gelder auszugeben.

Der Hauptvorstand.

Veranstaltungskalender

Jah. Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 4. September, im Restaurant „Felsenkeller“ statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Beginn 20 Uhr. Die Ortsverwaltung.

Sterbefall

Berlin. Am 18. August starb unser langjähriger Mitglied, der Portefeulleur, Kollege Friedrich Bunge, Invalide, im Alter von 68 Jahren.

Dresden. Am 14. August starb unser Mitglied, der Sattler August Laube, 64 Jahre alt, zuletzt Invalide, nach ununterbrochener 35jähriger Mitgliedschaft.

Am 17. August starb im Alter von 78 Jahren unser zuletzt invalider Kollege, der Sattler Bernhard Wagner, nach 31jähriger Mitgliedschaft.

Ehret ihrem Andenken.